

**Gemeinsame ortsübliche Bekanntmachung der Samtgemeinden Horneburg und Lühe,
der Gemeinde Jork
und
öffentliche Bekanntmachung des Niedersächsischen Landesbetriebs für Wasserwirt-
schaft, Küsten- und Naturschutz**

**zum Planfeststellungsverfahren für die Errichtung des Hochwasserentlastungspolders
Bullenbruch**

Der Niedersächsische Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN), Direktion, Geschäftsbereich 6 – wasserwirtschaftliche Zulassungen - Adolph-Kolping-Straße 6 in 21337 Lüneburg, hat gemäß Antrag des Deichverbandes der II. Meile Alten Landes den Plan für die Errichtung des Hochwasserentlastungspolders Bullenbruch durch Beschluss vom 28.03.2022 gemäß §§ 68 ff. Wasserhaushaltsgesetz (WHG), §§ 107 ff. Niedersächsisches Wassergesetz (NWG) und § 1 Niedersächsisches Verwaltungsverfahrensgesetz (NVwVfG) i.V.m. §§ 72 ff. Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) festgestellt.

Das planfestgestellte Vorhaben beinhaltet den Bau von Deichen zur Schaffung des Hochwasserentlastungspolders Bullenbruch. Dieser Polder ist notwendig, nachdem die Überlaufschwelle zum Bullenbruch in dem Verfahren „Verbesserung des Hochwasserschutzes in der Ortschaft Horneburg mit einer Hochwasserentlastung zum Bullenbruch“ auf die Höhe von NN + 2,30 m planfestgestellt worden ist. Gleichzeitig wird damit der Hochwasserschutz für die Ortschaften Dammhausen bis nach Buxtehude hin und den Siedlungsbereich Poggenpohl sichergestellt.

Das Vorhaben einschließlich der hiermit verbundenen notwendigen naturschutzrechtlichen Kompensationsmaßnahmen wirkt sich im Bereich der Hansestadt Buxtehude, der Samtgemeinden Horneburg und Lühe sowie der Gemeinde Jork aus.

Im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens wurde eine Prüfung der Umweltverträglichkeit der Maßnahme durchgeführt. Die Auswirkungen der Maßnahme auf die Umwelt sind in die Gesamtabwägung eingeflossen.

Die Planfeststellung erfolgte nach Maßgabe der im Planfeststellungsbeschluss vom 28.03.2022 in Nummer I.2 aufgeführten Planunterlagen und in Nummer I.3 enthaltenen Nebenbestimmungen, Zusagen und Hinweise. Hierauf wird ausdrücklich hingewiesen.

Der verfügende Teil des Planfeststellungsbeschlusses und die Rechtsbehelfsbelehrung werden gemäß § 27 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) i. V. m. § 74 Abs. 5 Satz 2 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) als **Anlage** öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 74 Abs. 4 Satz 2 VwVfG vorgesehene Auslegung des Planfeststellungsbeschlusses wird aufgrund der aktuellen Covid-19-Pandemie gem. § 3 des Gesetzes zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz) durch eine Veröffentlichung im Internet ersetzt. Der vollständige Planfeststellungsbeschluss einschließlich Begründung und Rechtsbehelfsbelehrung sowie die planfestgestellten Unterlagen können in der Zeit

vom 20.04.2022 bis 03.05.2022 (einschließlich)

im Internet über das zentrale UVP-Portal des Landes Niedersachsen unter <https://uvp.niedersachsen.de/> (über die Suchfunktion unter Eingabe des Begriffs „Hochwasserentlastungspolder Bullenbruch“) eingesehen werden. **Maßgeblich ist der Inhalt der dort veröffentlichten Unterlagen.**

Der Planfeststellungsbeschluss kann im o. g. Zeitraum ebenfalls auf der Internetseite des NLWKN unter <https://www.nlwkn.niedersachsen.de> und dort über den Pfad „Wasserwirtschaft/Zulassungsverfahren/Hochwasserschutz/Entlassungssolder Bullenbruch“ eingesehen werden.

Die Veröffentlichung im Internet wird hiermit gemäß § 3 Planungssicherstellungsgesetz bekannt gemacht.

Als zusätzliches Informationsangebot erfolgt im o. g. Zeitraum gemäß § 3 Abs. 2 Planungssicherstellungsgesetz die Auslegung einer Ausfertigung des Planfeststellungsbeschlusses und der planfestgestellten Unterlagen bei der

Samtgemeinde Horneburg

im Rathaus, im Bauamt, Zimmer 14, Lange Straße 47/49, 21640 Horneburg

Montag bis Donnerstag	von 08.00 Uhr bis 13.00 Uhr
Montag	von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Donnerstag	von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag	von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Aufgrund der allgemeinen Pandemielage (Coronavirus SARS-CoV-2 / COVID-19) ist eine Einsichtnahme zu den o. g. Öffnungszeiten nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 04163/8079-0 (Ansprechpartnerin: Frau Wohlers) oder elektronischer Terminvereinbarung per E-Mail an die Adresse wohlers@horneburg.de und unter Einhaltung der jeweils geltenden Hygiene- und Abstandsmaßnahmen möglich.

Samtgemeinde Lühe

Bürgerbüro, Alter Marktplatz 1 A, 21720 Steinkirchen

Montag + Dienstag	von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Mittwoch	von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Donnerstag	von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr
Freitag	von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr

sowie nach vorheriger telefonischer Vereinbarung (Herr Trucewitz: 04142 899 160).

Gemeinde Jork

Osterjork 5, 21635 Jork, 1. OG, Zimmer 12

Montag bis Freitag	von 08:00 Uhr bis 11:00 Uhr
Montag und Dienstag	von 13:30 Uhr bis 16:00 Uhr
Donnerstag	von 13:30 Uhr bis 18:00 Uhr

sowie nach vorheriger telefonischer Vereinbarung (Herr Bültemeier: 04162 9147 34).

Die Planunterlagen liegen im gleichen Zeitraum auch bei der Hansestadt Buxtehude aus. Hierfür erfolgt eine gesonderte Bekanntmachung.

Bei der Einsichtnahme ist aufgrund der Covid-19-Pandemie eine Mund-Nase-Bedeckung (FFP 2 Standard o. ä.) zu tragen. Ein Nachweis über den jeweiligen Impfstatus (geimpft, genesen oder getestet) ist mitzubringen und vorzulegen. Der erforderliche Sicherheitsabstand von mindestens 1,5 Meter ist einzuhalten. Es wird darum gebeten, vorrangig von der Möglichkeit einer elektronischen Einsichtnahme Gebrauch zu machen.

Weitere Einschränkungen aufgrund der COVID-19-Pandemie sind nicht auszuschließen.

Bitte informieren Sie sich tagesaktuell auf der Homepage der jeweiligen Auslegungsgemeinden.

Für den Fall, dass es im Rahmen der dynamischen Entwicklung der COVID-19-Pandemie unvorhergesehen zu der Situation kommt, dass das zusätzliche Informationsangebot nicht aufrechterhalten werden kann, können Personen, denen kein geeigneter Internetzugang zur Verfügung steht, den Planfeststellungsbeschluss im o. g. Zeitraum beim Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz, Direktion, Adolph-Kolping-Straße 6, E-Mail-Adresse: GB6-LG-Poststelle@nlwkn.niedersachsen.de, Tel. 04131-2209-192 anfordern.

Soweit der Planfeststellungsbeschluss nicht individuell zugestellt wird, gilt dieser mit dem Ende der oben genannten Frist der Veröffentlichung im Internet gem. § 74 Abs. 4 Satz 3 des VwVfG i.V.m. § 3 Planungssicherstellungsgesetz gegenüber den übrigen Betroffenen als zugestellt. Auf die in der Anlage bekannt gemachte Rechtsbehelfsbelehrung wird verwiesen.

Diese Bekanntmachung, kann ebenfalls auf den o. g. Internetseiten des NLWKN und des zentralen UVP-Portals des Landes Niedersachsen sowie auf der Internetseite der jeweiligen Auslegungsgemeinde (siehe oben) eingesehen werden.

Gemeinde/Samtgemeinde
Der Samtgemeindebürgermeister

Niedersächsischer Landesbetrieb
für Wasserwirtschaft, Küsten- und
Naturschutz
-Direktion-
Geschäftsbereich 6
Wasserwirtschaftliche Zulassungen

Anlage

**Auszug aus dem Planfeststellungsbeschluss des Niedersächsischen Landesbetriebs
für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz vom 28.03.2022
– Az.: 6 L-62025/1-181 –
für die Errichtung des Hochwasserentlastungspolders Bullenbruch**

I. Verfügender Teil

I.1 Planfeststellung

Der Plan für die Errichtung des Hochwasserentlastungspolders Bullenbruch wird auf Antrag des Deichverbandes der II. Meile Alten Landes vom 15.11.2019, eingegangen am 23.12.2019, in der Fassung des Ergänzungs- und Änderungsantrags vom 21.06.2021, gemäß § 12 Abs. 1 NDG, §§ 67 ff WHG und §§ 107 ff NWG i.V.m. § 1 NVwVfG und §§ 72 ff VwVfG 2021 mit den sich aus diesem Beschluss ergebenden Nebenbestimmungen, Ergänzungen und Änderungen festgestellt.

I.2 Planunterlagen ¹⁾

I.3 Nebenbestimmungen, Zusagen, Hinweise

Es sind Allgemeine Nebenbestimmungen sowie Nebenbestimmungen zu Belangen der Wasserwirtschaft, zu Eigentümer- und Bewirtschaftungsbelangen, zum Immissionschutz, zum Naturschutz und zur Landschaftspflege sowie zu sonstigen Belangen ergangen. ²⁾

I.4 Entscheidungen über die erhobenen Stellungnahmen und Einwendungen

Die im Anhörungsverfahren erhobenen Einwendungen und Stellungnahmen werden zurückgewiesen, soweit sie nicht durch Nebenbestimmungen in diesem Beschluss, durch Planänderungen und/ oder Zusagen des Deichverbandes der II. Meile Alten Landes berücksichtigt worden sind oder sich auf andere Weise im Laufe des Anhörungsverfahrens erledigt haben. ²⁾

I.5 Kostenlastentscheidung ¹⁾

II. Begründung¹⁾

III. Stellungnahmen und Einwendungen

Beinhaltet Ausführungen zu den Einwendungen sowie den Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und der anerkannten Naturschutzvereinigungen. ²⁾

IV. Begründung der Kostenlastentscheidung ¹⁾

V. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Planfeststellungsbeschluss kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Klage beim Niedersächsischen Obergericht in Lüneburg erhoben werden.

VI. Abkürzungsverzeichnis der Rechtsgrundlagen ¹⁾

¹⁾ Hier nicht abgedruckt.

²⁾ Weiteres im Einzelnen hier nicht abgedruckt.